

2. Nachtrag

zum

Vertrag zur Durchführung von Testungen von Lehrkräften auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg** (KV Hamburg),
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes

und

der **Freien- und Hansestadt Hamburg**
vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB),

auf Grundlage des § 75 Abs. 6 SGB V

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Zustimmung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) steht noch aus.

1. Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die in der Freien- und Hansestadt Hamburg bereits wieder an öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft tätigen Lehrkräfte und Beschäftigte (im Folgenden Berechtigte genannt) sollen die Möglichkeit erhalten, sich
- im Zeitraum vom 05.08.2020 bis zum 02.10.2020,
 - im Zeitraum vom 19.10.2020 bis zum 22.12.2020 sowie
 - im Zeitraum vom 04.01.2021 bis zum 26.02.2021
- auch mehrfach auf das Coronavirus testen zu lassen, ohne dass ein konkreter Verdacht vorliegt bzw. die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts erfüllt sind.“

Hamburg den 10.12.2020

Freie- und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die BSB
vertreten durch
Andreas Gleim
Justitiar

KV Hamburg

Walter Plassmann
Vorsitzender des Vorstandes